

Trusted Shops Pressemeldung

17.10.17

Winterreifen, Batterien und Co. aus dem Online-Shop:

Das sollten Autobesitzer beim Widerruf beachten

Köln, 17. Oktober. Der Winter steht vor der Tür, Zeit sich um die Winterreifen zu kümmern. Egal ob Winterreifen, Autobatterie oder sogar Katalysator – Autoteile können bequem von Zuhause im Online-Shop erworben werden. Doch Einbauen oder Montieren und danach Losfahren kann zum Verhängnis werden, wenn der Käufer von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen möchte. Denn ein BGH-Urteil vom letzten Jahr grenzt die Prüfungsrechte des Verbrauchers ein: Dieser schuldet dem Händler Wertersatz, wenn er Ware ausführlicher testet, als das im stationären Geschäft möglich gewesen wäre, und dies zur Verschlechterung der Ware führt. Dr. Carsten Föhlisch, Rechtsexperte des von Trusted Shops, erläutert, was Autofahrer beim Reifenkauf im Netz wissen sollten.



Dr. Carsten Föhlisch, Leiter der Rechtsabteilung von Trusted Shops und Experte für Verbraucherrecht beim Online-Shopping, beantwortet gerne Ihre Fragen und steht Ihnen für ein Interview zur Verfügung.

Druckfähiges Bildmaterial zum Download:

http://www.pressebereich20.de/download/Trusted_Shops/Bildmaterial/2016/Potrait_TS_Dr_Carsten_Foehlich.jpg

1. Welche Stolpersteine beim Widerrufsrecht sollten Autofahrer beachten?

Dr. Carsten Föhlisch: Beim Kauf von Autozubehör wie Winterreifen im Internet gilt grundsätzlich ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Das heißt: Der Kunde kann die Ware ohne Angabe von Gründen an den Händler zurückgeben. Aber Vorsicht: Wer Autoteile bereits an sein Auto montiert hat und damit gefahren ist, der muss damit rechnen, dass er nicht den vollen Einkaufspreis zurückerstattet bekommt. Ein Verbraucher schuldet dem Händler

Wertersatz, wenn er Ware ausführlicher testet, als das im stationären Geschäft möglich gewesen wäre, und dies zur Verschlechterung der Ware führt. Das entschied der BGH in einem aktuellen Fall, bei dem ein Autofahrer einen Katalysator online kaufte, ihn nach Einbau und Probefahrt mit erkennbaren Gebrauchsspuren wieder an den Online-Händler zurückschickte und das Geld zurückforderte.

2. Gilt beim Kauf von Komplettträgern ein Widerrufsrecht oder gelten diese als individualisierte Ware und sind davon ausgenommen?

Dr. Carsten Föhlisch: Beim Online-Kauf steht dem Verbraucher grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Hiervon gibt es aber zahlreiche Ausnahmen. So haben Verbraucher bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation hergestellt wurden, kein Widerrufsrecht. Stellen auf Felgen aufgezoogene Reifen eine Kundenspezifikation dar und sind Verträge über die Lieferung von solchen Komplettträgern damit vom Widerrufsrecht ausgenommen? Das AG Marienberg entschied: Kfz-Komplettträger fallen nicht unter diese Ausnahme. Letztlich werden nur zwei Standard-Komponenten mit einander verbunden, die dazu auch leicht wieder voneinander getrennt werden können. Nach „Kundenspezifikation“ angefertigt oder „eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse“ des Verbrauchers zugeschnitten, ist die Sache, wenn sie wegen der Berücksichtigung der Wünsche des Verbrauchers anderweitig nicht oder nur mit einem unzumutbaren Aufwand abgesetzt werden kann.

3. Und was müssen Autofahrer beim Widerruf und Rückversand von Batterien oder Motoröl beachten?

Dr. Carsten Föhlisch: Sowohl Batterien als auch Motoröl können unter Umständen als Gefahrgut gelten. Je nach Einstufung müssen für den Versand besondere Auflagen erfüllt werden. Im Fall von Altöl hängt seine Einstufung als Gefahrgut von seinem Flammpunkt ab. Für die jeweilige Einstufung gelten Europäische Übereinkommen. Je nach Art gelten auch Batterien als Gefahrgut, z.B. Lithium-Batterien. Im privaten Bereich gibt es zwar einige Erleichterungen für Versender, die jedoch im Einzelfall für jeden Batterietypen geprüft werden müssen. Auch Kaufverträge über diese Produkte können Sie grundsätzlich widerrufen. Sie müssen bei einem Rückversand aber die besonderen Anforderungen erfüllen, die unter Umständen an den Versand von Gefahrgut zu stellen sind. Und die Kosten für den Rückversand im Widerrufsfall trägt grundsätzlich der Verbraucher, wenn er hierüber ordnungsgemäß belehrt und mit dem Händler nichts Anderes vereinbart wurde.

4. Händler von Batterien und Motoröl sind verpflichtet, Altbatterien und Altöl zurückzunehmen. Gilt das auch für Online-Händler? Und wie erhalte ich mein Pfand für eine Autobatterie zurück?

Dr. Carsten Föhlisch: Ja, auch Online-Händler sind dazu verpflichtet. Allerdings muss in beiden Fällen nur die Annahme kostenlos erfolgen, die Versandkosten werden hiervon nicht erfasst. Je nach Art des Gefahrguts sind besondere Anforderungen an den Versand zu stellen. Für die Einhaltung sind Sie verantwortlich. Die Abgabe ist daher eher bei einer kommunalen Abgabestelle zu empfehlen. Eine Besonderheit gilt bei der Pfandpflicht für Fahrzeugbatterien: Wenn Sie nicht gleichzeitig eine Altbatterie abgeben, muss der Händler ein Pfand i. H. v. 7,50 € erheben. Zur Erstattung ist jedoch nur der ursprüngliche Händler verpflichtet. Haben Sie bei einem Online-Händler eine Fahrzeugbatterie gekauft, geben diese aber bei einem anderen Händler ab, können Sie darauf bestehen, eine Bestätigung hierüber zu erhalten. Wenn Sie diese Bestätigung dem Online-Händler vorlegen, muss er Ihnen das Pfand erstatten. Auf diese Weise können Sie sich den Rückversand sparen und erhalten trotzdem Ihr Pfand zurück.

Trusted Experts

Die Rechtsexperten von Trusted Experts unterstützen dank ihrer über 15-jährigen internationalen Erfahrung und dem praktischen Wissen im E-Commerce Recht Online-Händler dabei, ihre Internetpräsenz – egal ob Onlineshop, eBay oder Amazon - rechtsicher zu gestalten. Dadurch können diese sich ganz ihrem Geschäft widmen und Produkte abmahnsicher im Internet verkaufen. Die Grundlage dafür bilden Produkte wie der kostenlose Rechtstexter, Abmahnschutzpakete, Handbücher und Seminare. Weitere Informationen: <http://shop.trustedshops.com/de/>

Pressekontakt:

Trusted Shops GmbH

Mustafa Uçar
Colonus Carré
Subbelrather Str. 15c
50823 Köln
0049 221 – 775 367 531
mustafa.ucar@trustedshops.de

achtung! GmbH

Rene Weber
Straßenbahnring 3
20251 Hamburg
0049 40 – 450210 - 614
rene.weber@achtung.de